

**Rix, Erich:** Histologische und tierexperimentelle Untersuchungen über die Encephalitis post vaccinationem. (*Path. Inst., Univ. Marburg, Lahn.*) Beitr. path. Anat. **87**, 637—658 (1931).

Es handelte sich um einen 5jährigen Knaben, der 12 Tage nach der Impfung unter schweren cerebralen Erscheinungen erkrankte und 8 Tage später starb. Der Fall erscheint Verf. pathogenetisch deswegen wichtig, weil der Vater des Patienten ebenfalls anschließend an die Impfung unter Lähmungserscheinungen erkrankt sein soll. Bei dem Knaben fanden sich histologisch die bekannten Veränderungen sowohl im Hirn als auch im Rückenmark. Verf. hat Filtrate vom Hirn (Sektion 3 Tage nach dem Tode) sowie Liquor (dieser bakteriologisch negativ, während aus dem Hirn Colibacillen gezüchtet wurden) auf Kaninchen verimpft. Die Impfung geschah meist suboccipital; in einigen Fällen auch wurde intratestikular und corneal geimpft. Ein großer Teil der Tiere starb nach wechselndem klinischen Bild (zum Teil mit Lähmungen). Histologisch wurde außer Hyperämie und Blutungen nie ein nennenswerter Befund erhoben. Verf. ist der Meinung, daß er mit einer toxinähnlichen Substanz experimentierte. Er schließt: „Nicht zu entscheiden ist die Frage, ob diese aus der Gehirnsubstanz stammende und in das Filtrat übergehende Komponente das direkte Produkt des fraglichen Erregers der E. p. v. ist oder vielmehr auf sekundäre Umsetzungen der Gehirnsubstanz zurückgeführt werden muß.“

Pette (Hamburg).<sup>oo</sup>

**Mornet, Jean, et Vigneron:** Deux cas mortels d'encephalite de la vaccine. (Zwei tödliche Fälle von Impfencephalitis.) Bull. Soc. méd. Hôp. Paris, III. s. **47**, 1830 bis 1832 (1931).

Verf. berichtet über 2 mit dem Tode endigende Fälle von Impfencephalitis. Die Diagnose erscheint zweifelsfrei. Das Leiden trat 11—12 Tage nach der Pockenimpfung auf, begann mit Kopfschmerzen und führte zu sehr eigenartiger Somnolenz und dann schnell zum Koma und Exitus. Fieber 40°. Krämpfe, Urinretention, Meningoalsyndrom bestanden in beiden Fällen. Keine Lähmungen. In der Zeit, wo diese beiden Fälle von Impfencephalitis auftraten, wurden Fälle von Poliomyelitis, Encephalitis lethargica oder Meningitis cerebrospinalis nicht beobachtet.

Kurt Mendel (Berlin).

**Marinesco, G., et State Dragănescu:** Myélite nécrotique aiguë. (Étude anatomo-clinique de deux cas.) (Akute nekrotisierende Rückenmarksentzündung. [Klinisches und Anatomisches über zwei Fälle.]) Ann. Méd. **31**, 5—20 (1932).

Verff. zählen 2 Fälle, in welchen die Erkrankung einmal nach 5 Wochen, das andere Mal nach 20 Tagen zum Tode führte, der im Titel benannten von Foix und Alajouanine beschriebenen Krankheit zu. Wegen des ungewöhnlich raschen Verlaufes waren die bezeichneten Gefäßveränderungen nicht so ausgebildet. In einem Fall war nur die Adventitia verdickt, im anderen alle Gefäßschichten mit Verengerung der Lichtung. — Verff. halten aber in Übereinstimmung mit anderen Forschern die Gefäßveränderung nicht für die Ursache, sondern führen beides auf eine toxicisch infektiöse Einwirkung zurück, wahrscheinlich einen unsichtbaren Erreger. Sonst nur von neurologischer Bedeutung.

Meixner (Innsbruck).

**Ewald, W.:** Zur Frage der Osteodystrophia fibrosa (Ostitis deformans Paget) und Spontanfraktur. (*Chir. Univ.-Klin., Bonn.*) Mschr. Unfallheilk. **38**, 492—505 (1931).

In letzter Zeit ist von seiten der Pathologen (Frangenheim, Schmorl u. a. immer wieder der einheitliche histogenetische Charakter der Ostitis deformans Paget und der Ostitis fibrosa v. Recklinghausen betont worden. Es wurde deshalb auf dem Pathologenkongreß 1926 vorgeschlagen, beide Krankheitsformen unter der Bezeichnung Osteodystrophia fibrosa zusammenzufassen. Gegen diese Zusammenfassung zweier klinisch meist gut voneinander abgrenzbaren Krankheiten ist Einspruch erhoben worden. Verf. hat die Unterschiede unter den Krankheitsbildern tabellarisch zusammengestellt. Aus einer Tabelle ersieht man, daß unter der großen Zahl der publizierten Fälle von Pagetscher Ostitis sich nur ganz vereinzelt Spontanfrakturen finden, eine Tatsache, die unter Umständen für die Unfallbegutachtung von großer Bedeutung sein kann. [Morris, Proc. roy. Soc. Med. **24**, 689 (1931), hat allerdings vor kurzem erst 4 Fälle von Ostitis deformans Paget mit Spontanfrakturen veröffentlicht; Ref.]

Baruch (Berlin).<sup>oo</sup>

### Kurpfuscherei.

**Berger, Hermann:** Können wir die Kurpfuschereiprozesse erfolgreicher gestalten? Z. Med.beamte **44**, 385—391 (1931).

Die Bezeichnung Kurpfuscher möchte der Verf. im Gutachten vermieden sehen. Die Schuldbenennung sollte man ersetzen durch den Nachweis der Schädigung oder

Gefährdung eines Einzelnen oder der Volksgesundheit. Das eigentümliche, kurpfusche-rische Vorgehen besteht darin, daß es einen bestimmten einzelnen Heilgedanken aufgreift, isoliert und sowohl in vertikaler wie horizontaler Richtung über die Grenzen des Verantwortbaren weitertreibt. Der Heilgedanke hat häufig etwas Richtiges, erst seine unverantwortliche, skrupellose, undifferenzierte Übertreibung macht ihn zu der Heilgefahr. Es wird dann auf den bedauerlichen Ausgang des Prozesses Säuretherapie exemplifiziert, der bei Einstellung auf den Nachweis der Heilgefahr, statt auf den Wert der Mittel, einen besseren Ausgang hätte nehmen können. (Hier hat aber das Gericht den Ton auf den Wert der Mittel gelegt und hat den Ausführungen — daß es nicht darauf ankomme — keine Gefolgschaft geleistet. D. Ref.) *Neustätter.*

### Kriminologie. Strafvollzug.

**Lersch, Emil:** Die strafrechtliche Verwertung der kriminalbiologischen Gutachten. (*München, Sitzg. v. 29. IX.—2. X. 1930.*) Mitt. kriminalbiol. Ges. 3, 41—54 u. 129 bis 140 (1931).

Die Erforschung der Täterpersönlichkeit gewinnt für die verschiedenen Stadien des gerichtlichen Verfahrens, für den subjektiven wie objektiven Indizienbeweis, für die Frage des Straferlasses usw. mehr oder weniger erhebliche Bedeutung.

*Birnbaum* (Berlin-Buch).<sup>oo</sup>

**• Többen, Heinrich:** Untersuchungsergebnisse an Totschlägern. Berlin: Carl Heymann 1932. 114 S. RM. 7.—.

Verf. gibt eine ausführliche Darstellung seiner kriminal-biologischen Untersuchungen an 40 selbst beobachteten Totschlägerfällen. Sie sind geordnet nach folgenden Motivgruppen: Zerrüttete Ehe- und Familienverhältnisse (10 Fälle), Verhältnisse und Liebschaften (10 Fälle), Raubüberfälle und Einbrüche (9 Fälle), Streitigkeiten (8 Fälle), unklares Motiv (3 Fälle). Schizothyme Typen waren unter den Totschlägern am häufigsten vertreten (57%). Erbliche Belastung mit geistigen Störungen lag bei 67% vor, kriminelle „Belastung“ bei 25%, ungünstige soziale Lage der elterlichen Familie bei 35%. Geisteskrank zur Zeit der Tat war keiner. 55% der Totschläger waren zur Zeit der Tat zwischen 20 und 30 Jahren alt. Bei den Tötungsarten überwog sehr stark das Erschießen (46%). Psychisch völlig Gesunde waren nur sehr schwach vertreten, dagegen Psychopathen sehr stark (80%). Ihr wesentlichstes Symptom war eine leichte Erregbarkeit, die auch als Charakteristicum der Totschläger gegenüber den Mörtern gelten kann. Besonderen Wert legt Verf. bezüglich der kriminalbiologischen Beurteilung auf die Heraushebung der entfernteren und näheren Tatbereitschaft. *Birnbaum*.

**• Kriminalbiologie und Individualpsychologie. (45. Jahrbuch d. Gefängnisges. f. d. Prov. Sachsen u. Anhalt.)** Halle (Saale): Selbstverl. 1929. 116 S. RM. 3.—

Fetscher's Ausführungen über Kriminalbiologie und Fürsorge beschäftigen sich nur zu einem kleineren Teil mit individualpsychologischen Forschungen. Fetscher steht der Individualpsychologie mit sachlicher Kritik gegenüber. — Der folgende Vortrag von Neumann über Individualpsychologie in der Gefangenenseelsorge bringt außer einer Fülle von wageten Formulierungen individualpsychologischer Prägung nichts wesentlich Neues. — Der letzte Vortrag von Viernstein über die kriminalbiologischen Untersuchungen an Strafhauszugängen in den bayrischen Strafanstalten in ihrer Auswirkung auf Stufenstrafvollzug, Strafrechtspraxis vor Gericht und auf die Wissenschaft gibt eine ausgezeichnete Übersicht über die bayrischen kriminalpsychologischen Untersuchungsstellen und die Art ihrer Arbeit, die sich zum Nutzen der Strafrechtspflege auch praktisch bewährt hat. *Hey* (Greifswald).

**Hegemann, H.: Kriminalpsychologie und Psychoanalyse.** (*Franz Sales-Haus, Essen.*) Kriminal. Mh. 5, 241—247 (1931).

Verf. ist der Überzeugung, daß die Psychoanalyse und die ihr verwandten psychologischen Richtungen in der Kriminalpsychologie nicht die verdiente Beachtung finden, obwohl von vornherein ihre besondere Bedeutung für die Kriminalpsychologie dadurch gegeben zu sein scheint, daß sie gerade das Triebleben, die primitivsten und entwicklungsgeschichtlich ältesten Schichten der Persönlichkeit in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellen, also jene Schichten, in denen mit gutem Grund die